

für den
Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

N^o 76.

— Leipzig, Montag den 1. April. —

1889.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Wir bringen nachstehend den aus den Beratungen des Vorstandes, des Ausschusses für das Börsenblatt und des Rechnungs-Ausschusses hervorgegangenen Entwurf der veränderten „Bestimmungen, das Börsenblatt und seine Verwaltung betreffend“, zur Kenntnis der Vereinsgenossen. — Der Entwurf wird der ordentlichen Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Berlin und Leipzig, 30. März 1889.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Paul Parey. Carl Müller-Grote. Ernst Seemann.

Bestimmungen,

das

Börsenvereinsblatt und seine Verwaltung betreffend.

(Genehmigt von der Hauptversammlung am)

I. Das Börsenvereinsblatt.

§ 1. Zweck.

Das Börsenvereinsblatt ist Organ des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. Buchhändlerische Bekanntmachungen gelten als regelrecht erfolgt, wenn sie durch dasselbe bewirkt wurden.

Das Börsenvereinsblatt veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen des Vorstandes und der Ausschüsse und dient im weitesten Umfange den Geschäftsbedürfnissen der Vereinsgenossen.

§ 2. Einrichtung.

Das Blatt führt den Titel: „Börsenvereinsblatt für den Deutschen Buchhandel und die verwandten Geschäftszweige. Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig“; es besteht aus dem amtlichen Teil, dem nichtamtlichen Teil und dem Anzeigenteil nebst Inhaltsverzeichnis. Der Jahrgang zerfällt in vier Quartalsbände mit je einem Titel und systematischem Inhaltsverzeichnis.

A. Amtlicher Teil.

1. Amtliche Bekanntmachungen des Vorstandes und der Ausschüsse des Börsenvereins.
2. Anzeigen des Unterstützungsvereins der Deutschen Buchhändler und Buchhandlungsgehilfen, sowie des Allgemeinen Deutschen Buchhandlungsgehilfen-Verbands.
3. Verzeichnis der erschienenen Neuigkeiten (nach dem Alphabet der Verleger geordnet):

Sechshundfünfzigster Jahrgang.

- a) des deutschen Buch- und Landkartenhandels (täglich);
- b) des deutschen Kunsthandels (in der Regel wöchentlich);
- c) des deutschen Musikalienhandels (in der Regel wöchentlich).
4. Verzeichnis der künftig erscheinenden Neuigkeiten, welche in der betreffenden Nummer zum erstenmale angekündigt sind.
5. Gesetze und Verordnungen, Urheberrecht, Buchhandel und Presse betreffend.
6. Eintragungen zum Schutze wider Nachdruck:
 - a) Bekanntmachungen des Rates der Stadt Leipzig über Eintragungen anonymer und pseudonymer Veröffentlichungen in die Bücherrolle;
 - b) Einzeichnungen in das Archiv des Vereins der deutschen Musikalienhändler.
7. Verbote von Büchern etc.
8. Monatlich ein Verzeichnis der Neuigkeiten und Fortsetzungen des deutschen Buchhandels (alphabetisch geordnet) mit systematischem Schlüssel.
9. Monatlich ein Verzeichnis der in den Nummern des abgelaufenen Monats zurückverlangten Neuigkeiten, tabellarisch, im Alphabet der Verlagsfirmen geordnet und mit Nettopreisen.

B. Nichtamtlicher Teil.

1. Berichte über Versammlungen und Beschlüsse buchhändlerischer Vereine, soweit sie für weitere Kreise von Bedeutung sind.
2. Verzeichnis wichtiger Neuigkeiten des ausländischen Buchhandels (in der Regel zweimal monatlich; nach dem Alphabet der Verleger geordnet).
3. Verzeichnis von im Ausland erschienenen Uebersetzungen deutscher Verlagswerke mit Angabe des ausländischen Verlegers (nach den Verlegern der deutschen Originalwerke geordnet).
4. Aufsätze und Mitteilungen aus dem buchhändlerischen Geschäftsleben, der Geschichte des Buchhandels, der Gesetzeskunde, dem Buch- und Druckgewerbe, sowie über die den Buchhandel